

Sitzungsvorlage Nr. IX/3038

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 01 - Büro der Bürgermeisterin und Zentrale
Steuerung

Beratungsfolge

Gremium

Stadtrat

Sitzungsdatum

21.03.2019

Zuständigkeit

abschließende
Beschlussfassung

Neuwahl der 2. Stellvertretung der Bürgermeisterin

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Als Nachfolgerin / Nachfolger von Frau Brigitta Thönißen wird

Frau / Herr.....

zur / zum 2. stellvertretenden Bürgermeisterin / Bürgermeister gewählt.

Abstimmung: Einstimmig: <input type="checkbox"/> Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Gemäß § 67 Abs. 1 GO NRW wählt der Rat für die Dauer seiner Wahlperiode aus seiner Mitte ohne Aussprache ehrenamtliche Stellvertreter des Bürgermeisters. Sie vertreten den Bürgermeister bei der Leitung der Ratssitzungen und bei der Repräsentation.

Frau Brigitta Thönißen hat mit Schreiben vom 24.02.2019 gegenüber der Bürgermeisterin Frau Dr. Nienhaus erklärt, dass sie ihr Amt als 2. stellvertretende Bürgermeisterin zum 20. März 2019 niedergelegt.

Gemäß § 67 Abs. 2 GO NRW ist bei einem Ausscheiden während der Wahlperiode ein Nachfolger für den Rest der Wahlperiode **ohne Aussprache in geheimer Abstimmung** nach § 50 Abs. 2 GO NRW zu wählen.

Gezeichnet

Dr. Nienhaus, Ulrike, Bürgermeisterin
Dr. Nienhaus, Ulrike, Bürgermeisterin

Anlagen